



Anerkennung der LOTUS-Stiftung zur Förderung des Wahren - Guten - Schönen, Sitz Kronberg im Taunus als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. Dezember 2016 errichtete LOTUS - Stiftung zur Förderung des Wahren - Guten - Schönen mit Sitz in Kronberg im Taunus mit Stiftungsurkunde vom 28. Dezember 2016 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (4) - 209 -

Darmstadt, den 28. Dezember 2016